

GELD FAIR TEILEN IN DER PARTNERSCHAFT

Mag.a Claudia Prudic, MA

LebensphasenAnsatz

- Kindheit und Jugend
- Berufswahl, Berufseinstieg und Berufsleben
- Partnerschaft und Zusammenleben
- Elternschaft und Vereinbarkeit
- Trennung/Scheidung, Tod, Alleinerziehend – neue Partnerschaft
- **Altersvorsorge** und Ruhestand



In **Partnerschaften** werden viele Entscheidungen getroffen, einige davon mit sehr nachhaltigen, finanziellen Folgen!

Sich daher mit dem Thema Finanzen zu beschäftigen hilft....

- Konflikte in der Beziehung zu entschärfen
- Stress zu reduzieren
- faire Finanzentscheidungen zu treffen
- frühzeitig fürs Alter vorzusorgen

und ...

es steigert das Selbstbewusstsein und macht Spaß!



Zwei Money Mind Sets – ein gemeinsames Finanzleben!?

Reflexionsfragen zur Geld-Sozialisation

- Welchen Stellenwert hatte Geld in meiner Herkunftsfamilie?
- War Geld knapp oder im Überfluss vorhanden oder spielte es gar keine Rolle?
- Wurde über Geld gesprochen, gestritten oder war es ein Tabu-Thema?
- Wer hat in meinem Familiensystem das Geld verdient und wer hat es verwaltet?
- Wie war mein erster Zugang zu Geld?
- Welche Gefühle verbinden ich mit Geld?
- Welche Rolle spielt Geld jetzt in meinen Beziehungen?



Finanzentscheidungen in einer Partnerschaft

- Partnerschafts“modell“
- Wohnort
- Gemeinsames vs. getrenntes Konto
- „Beziehungskonto“
- Gemeinsame Betriebsführung bzw. Mithilfe
- Aufteilung der gemeinsamen laufenden Kosten, Anschaffungen & gemeinsame Schulden
- Familiengründung
- Faire Verteilung von Care-Arbeit & Erwerbsarbeit
- Vorsorge fürs Alter



Unterschiede zwischen Lebensgemeinschaft und Ehe / Eingetragener Partner:innenschaft

	Ehe	Lebensgemeinschaft
Gegenseitiger Unterhaltsanspruch	x	
gesetzliches Besuchs- und Auskunftsrecht	x	
Anspruch auf Hinterbliebenenpension oder gesetzliches Erbe	x	

Stirbt der Hauptmieter oder die Hauptmieterin einer Wohnung, so darf die Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte **bei „dringendem Wohnbedürfnis“ in die Hauptmietrechte eintreten**, wenn beide gemeinsam eingezogen sind oder drei Jahre dort einen gemeinsamen Haushalt hatten. Bei einer Eigentumswohnung gibt es kein Recht, in der Wohnung zu bleiben.

Wird die Lebensgemeinschaft aufgelöst, erhalten beide Alleineigentum an dem, was sie in die Lebensgemeinschaft eingebracht oder erworben haben. Als Beweis dienen Rechnungen. Während der **Lebensgemeinschaft erbrachte Mitarbeit** im Betrieb des anderen bzw. der anderen muss (anders als bei einer Scheidung) **nicht abgegolten** zu werden.

Eingetragene Partnerschaften bieten einen rechtlichen Rahmen, der Ehen in den wichtigsten Punkten gleich ist.

Wohnort

Zu mir oder zu dir oder ganz etwas Neues?

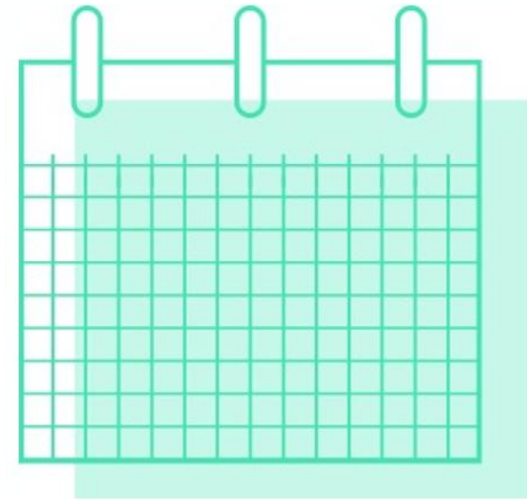
- Wer steht im Mietvertrag/Grundbuch
- Miteigentum sichert Mitspracherecht
- Recht & Pflichten abhängig vom Beziehungsstatus
- Regelungen für den Trennungsfall vereinbaren

Idyllisches Landleben vs. urbaner Raum

- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Öffentliche Verkehrsanbindung
- Qualifizierte Arbeitsplätze

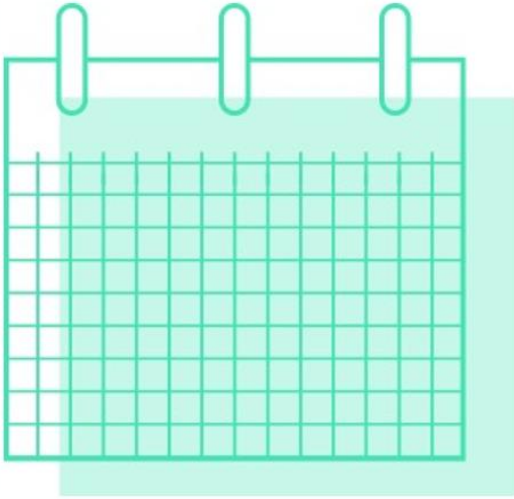


Kontoarten



- **Einzelkonto vs. Gemeinschaftskonto**
- Wer ist **verfügungsberechtigt**?
- Wer ist **zeichnungsberechtigt**?
- Gegen wen richtet sich eine **Exekution**?
- Was geschieht im **Todesfall** des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin?
- Wer **haftet** z. B. für Kontoüberziehungen?
- Bei **Einzelkonto** immer **Kontoinhaber*in!**

Kontoarten: Gemeinschaftskonto



- Kontoinhaber*innen sind mehrere Personen.
- Je nachdem, ob beide Inhaber gemeinsam oder jeder für sich allein Verfügungsberechtigt ist, unterscheidet man das
- **Und-Konto** vom **Oder-Konto**
- Meistens automatisch ein **Oder-Konto**
- **Verfügungen**, die den Kontovertrag betreffen (Kontoschließung, Kontorahmen, Zeichnungsberechtigungen) können nur gemeinsam entschieden werden
- Bei einer **Exekution** gegen einen Kontoinhaber, besteht Zugriff auf das gesamte Konto-Guthaben
- Im **Todesfall** eines Kontoinhabers wird das Konto nicht gesperrt. 50 % des Kontostandes am Todestag werden in der Verlassenschaft berücksichtigt
- Gemeinsame **Haftung**

Welche Ausgaben eignen sich für ein Gemeinschaftskonto/3-Konten Modell?

Regelmäßige Ausgaben:

- **Fixkosten** für Miete, Strom, Gas, Abgaben/ Gebühren rund ums Wohnen, diverse Versicherungen, laufende Kosten für Lebensmittel.
- **Gemeinsame Schulden:** Die monatliche Tilgungsrate eines gemeinsamen Kredits.
- **Sparziele**, für die regelmäßig kleinere Beträge angespart werden: Urlaube, neue Möbel oder ein neues Auto

Beide Einkommen auf Gemeinschaftskonto, nach Bezahlen der Fixkosten wird der Rest zu gleichen Teilen auf Einzelkonten überwiesen.

„Beziehungskonto“



Zeit = Geld



„mental load“

Diese Betrachtungsweise kann zu mehr Verständnis auf beiden Seiten führen, da beide Partner*innen den eigenen Beitrag leisten, nur eben in unterschiedlichen Währungen.

Aufteilung der gemeinsamen laufenden Kosten, Anschaffungen & Schulden



Manche Paare teilen Ausgaben **50:50**, was bei annähernd gleich hohen Einnahmen ausgewogen verteilt ist.



Andere Paare teilen Ausgaben **aliquot** nach dem Verdienst auf. Das bedeutet, dass jene/r Partner*in, der weniger einbringt, eine kleinere Summe zu den Ausgaben beiträgt.



Eine dritte Alternative kann das **Konsumverhalten** berücksichtigen. Jene/r Partner*in, die/der mehr ausgibt, zahlt mehr ein.

Bei gemeinsamen Anschaffungen gut überlegen, was man unterschreibt (Kreditvertrag, Bürgschaft). Wichtig ist: bei einem gemeinsamen Kreditvertrag, Eintrag ins Grundbuch!

Achtung vor Beziehungsschulden!

Finanzentscheidungen als Eltern

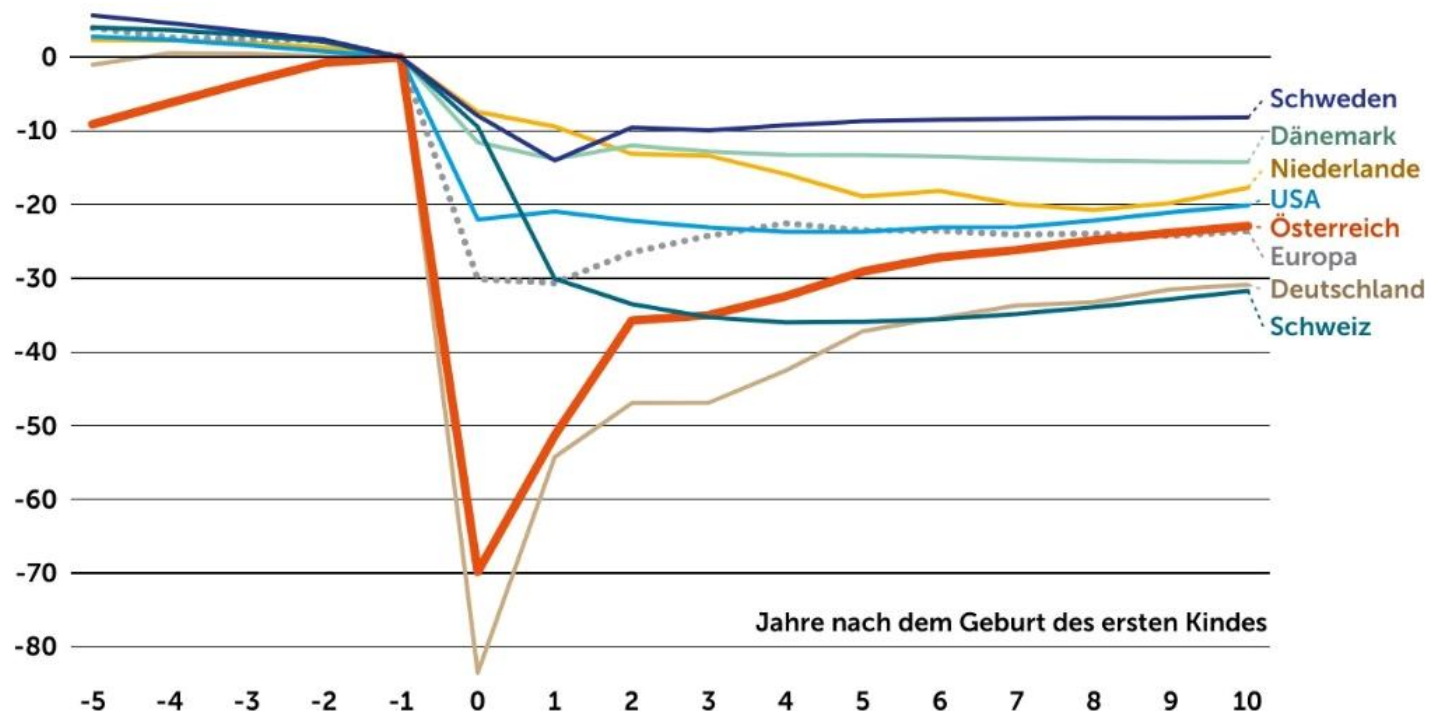
- Schwangerschaft & Geburt
- Elternkarenz
- Elternteilzeit
- Kinderbetreuungsgeld
- „Papamonat“
- Familienbeihilfe/Mehrkindzuschlag
- Unterhalt & Unterhaltsvorschuss
- Absetzbeträge
- Erwerbstätigkeit & Vereinbarkeit
- Mental Load
- Wiedereinstieg
- „Freiwilliges“ Pensionssplitting
- Familienbonus+
- Selbstversicherung bei Pflege eines Kindes
- Anrechnung für Pension
- ...



Familiengründung, Kindererziehung und Pension

Die „Motherhood“-Penalty in Österreich ist größer als in vielen anderen westeuropäischen Ländern

– Veränderung der Beschäftigungsquote von Frauen gegenüber dem Jahr vor der Geburt, in Prozent



Quelle: Agenda Austria, Kleven et al., 2023.

Anmerkung: Beschränkt auf Frauen, deren erstes Kind im Alter von 20 bis 45 Jahren geboren wurde.



Familiengründung, Kindererziehung und Pension

Zeiten der **Kindererziehung** werden am Pensionskonto als **Versicherungszeiten** eingetragen, sowohl für eigene als auch für Adoptiv- und Pflegekinder.

Für jedes Kind werden **48 Monate** und bei Mehrlingsgeburten bis zu **60 Monate** Kindererziehungszeiten berücksichtigt. Wenn ein weiteres Kind vor Ablauf dieses Zeitraumes zur Welt kommt, endet die Anrechnung für das ältere Kind und die 48/60 Monate beginnen von neuem für das jüngere Kind.

Die monatliche Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten beträgt im Jahr 2025 **EUR 2.300,10**.

Was versteht man unter dem Begriff „Freiwilliges Pensionssplitting“?

- eine Pensionsgutschrift auf das Pensionskonto
- für den Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet
- bis zu sieben Jahre pro gemeinsames Kind
- bei mehreren Kindern max.14 Kalenderjahre möglich
- höchstens 50 % der Teilgutschrift aus Erwerbstätigkeit
- Antrag bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes

Fallbeispiel Pensionssplitting

Szenario 1: Mutter geht 2 Jahre in Karenz mit einem Kind

Floras Bemessungsgrundlage für
Pensionsteilgutschrift

$$12 \times 2.300,10 = 27.601,2$$

davon 1,78% als
Pensionsteilgutschrift aufs
Pensionskonto

491,30

Flora & Oliver



Olivers Bemessungsgrundlage für
Pensionsgutschrift

$$14 \times 4.000 = 56.000$$

1,78% vom Bruttogehalt als
Pensionsteilgutschrift aufs
Pensionskonto

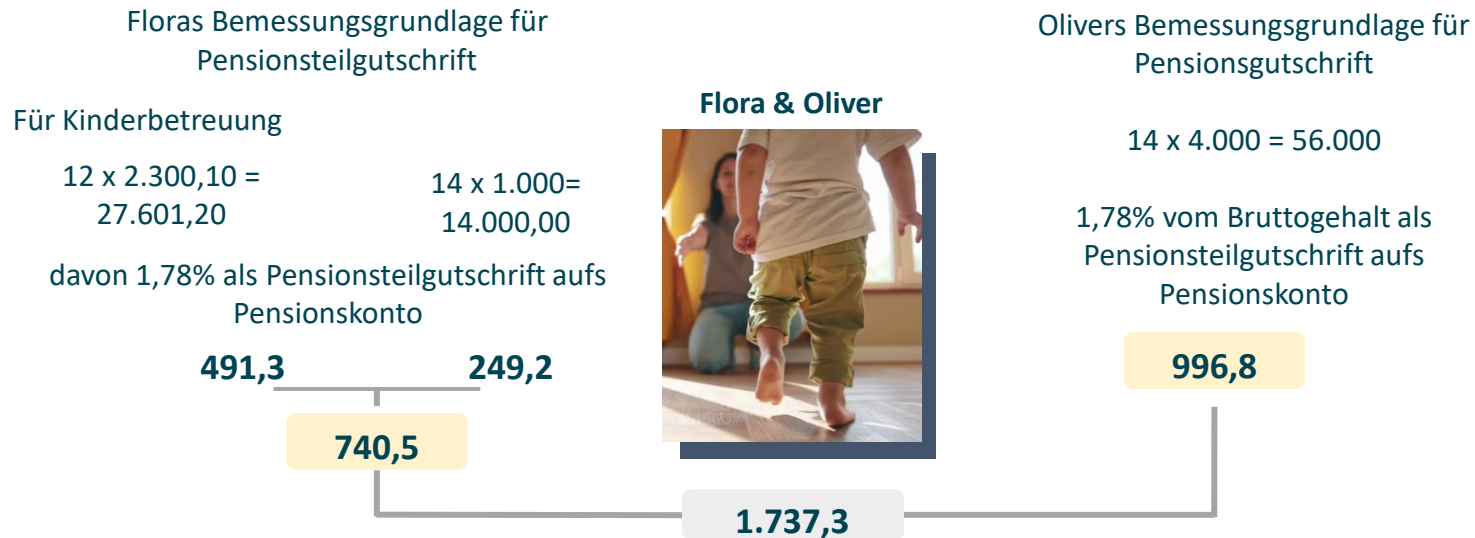
996,80

1.488,10

Teilt sich das Paar diese Pensionsteilgutschrift, ergibt das 744,05 EUR für jeden. Dafür splittet Oliver seine Pensionsteilgutschrift und gibt Flora 252,3 EUR (25,31%).

Fallbeispiel Pensionssplitting

Szenario 2: Flora steigt nach 2 Jahren in Karenz wieder in ihren Beruf ein und arbeitet Teilzeit



Teilt sich das Paar diese Pensionsteilgutschrift, ergibt das 868,65 EUR für jeden. Dafür splittet Oliver seine Pensionsteilgutschrift und gibt Flora 128,15 (12,86%).

Was ist der Familienbonus plus?

- Ein Steuerabsetzbetrag
- EUR 166,68 monatlich (EUR 2.000 Euro jährlich) pro Kind bis zum 18. Lebensjahr
- Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in Höhe von EUR 58,34 monatlich (EUR 700 jährlich) zu, sofern für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- Zu Beantragen beim Arbeitgeber oder im Rahmen der Arbeitnehmerinnenveranlagung
- Kann zu 50% oder 100% in Anspruch genommen werden.
- Allein- und Geringverdienende erhalten anstatt des Familienbonus einen Kindermehrbetrag bis zu EUR 700,- (2025)
- Kein Anspruch für Unterhaltspflichtigen, wenn kein Unterhalt gezahlt wird.

TIPP: Für die Altersvorsorge verwenden!!!!

Checkliste Geld in der Partnerschaft

✓ Allgemein:

- Testament
- Patientenverfügung, Angehörigenvertretung
- Vollmachten für Konten und Aktiendepots
- Mappe mit wichtigen Dokumenten (Versicherungspolizzen, Vollmachten) und Passwörter

✓ Immobilien/Grundstücke:

- Grundbucheintrag
- Wohnrecht/Ausgedinge

✓ Ehe/eingetragene Partnerschaft/Lebensgemeinschaft:

- Drei-Konten-Modell
- Aufzeichnungen über Anschaffungen
- Gegenseitige Begünstigung bei LV
- Ehevertrag, Partnerschaftsvertrag
- Private Altersvorsorge
- Bürgschaften, Verpflichtungen

✓ Kinder:

- Obsorge regeln
- Pensionssplitting
- Vorsorgeausgleich für Karenz/Teilzeit

Links

- Branchenübliche Entlohnung: www.gehaltsrechner.gv.at
- Nationale Finanzbildungsstrategie: www.bmf.at
- Pensionsversicherung: www.pv.at
- Soziales und Pflege: www.sozialministerium.at
- Arbeiterkammer: www.arbeiterkammer.at
- Frauen und Gleichstellung: www.bka.gv.at
- Frauen und Pensionen: www.trapez-frauen-pensionen.at
- Pensionskonto: www.neuespensionskonto.at
- Pensionsantrittsalter: www.sozialversicherung.at
- Frauenberatungsstellen: www.netzwerk-frauenberatung.at

Vielen Dank!

Fragen und Feedback sehr gerne an
cprudic@yahoo.com
claudia.prudic@mona-net.at

